



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00677**
Datum: 13.12.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bernstiel, Christoph
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	06.02.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.12.2024 26.02.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion
Volt/Mitbürger zu einem Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. ein Pilotprojekt zur Öffnung von **Schul-S**portanlagen **im schulischen Freigelände** für die **zeitweilige** öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten (z.B. nachmittags, an Wochenenden) zu erarbeiten.

a. ~~Zur Auswahl der teilnehmenden Schulen~~ **Dazu** ist eine Bereitschaftsabfrage bei allen Schulen im Stadtgebiet durchzuführen. **Entscheidend für die Bereitschaft ist das Votum der Schulleitung. Die Stadt schlägt dabei Verantwortliche für die Betreuung bzw. Überwachung der außerschulischen Nutzung der Anlage vor.**

b. ~~Im Zuge der Erarbeitung werden konkrete Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Pilotschulen im Öffnungsprozess definiert. Die Bereitschaftsabfrage ist mit einer konkreten Darstellung dieser Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu verbinden.~~

c. ~~Nach Möglichkeit sollen vorrangig Schulsportanlagen in Stadtteilen mit unterdurchschnittlicher Versorgung mit Spiel- und Freizeitsportflächen ausgewählt werden.~~

~~d. neben den jeweiligen Schulgemeinschaften sind relevante Quartiersakteure, das Quartiersmanagement und der Kinder- und Jugendrat zu beteiligen. Welche weiteren Akteure (z.B. Streetwork, Akteure der freien Jugendarbeit) bei der erfolgreichen Projektumsetzung unterstützen können, wird im Zuge der Erarbeitung ermittelt.~~

2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Entwicklung niederschwelliger Sportangebote (bspw. städtische Bolzplätze/ Boltore, Streetballstände und Calisthenics-Anlagen) für Freizeitnutzung in die Sportstättenentwicklungsplanung einzubeziehen.

~~3. 2. Dem Stadtrat innerhalb von vier Monaten Vorschläge für die Auswahl der Pilotschulen und die Ausgestaltung des Pilotprojektes zur Beschlussfassung vorzulegen.~~ **ist über den Fortgang der Bemühungen um Einbeziehung von Sportanlagen im schulischen Freigelände in niederschwellige Sportangebote der Stadt zu berichten.**

~~4. 3. Bei zukünftigen und laufenden Schulbauprojekten die Schaffung der Voraussetzungen für eine Öffnung der Schulsporflächen für eine öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten standardmäßig einzuplanen zu prüfen. Bei bereits laufenden Maßnahmen ist zu prüfen, ob eine entsprechende Anpassung mit vertretbarem Aufwand möglich ist und bei positivem Prüfergebnis umzusetzen.~~

Gez. Christoph Bernstiel
Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion
gez. Tom Wolter _____
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die für die Nutzung zu prüfenden Sportanlagen können nur Anlagen im schulischen Freigelände sein, denn die Nutzung der Schulsporthallen ist in der Sportstättennutzungssatzung abschließend geregelt.

Die schulorganisatorischen Interessen müssen bei den Entscheidungen über eine Öffnung des Schulgeländes für informelle Sportnutzung angemessen berücksichtigt werden. Für die Sicherung dieser Interessen ist das Votum der Schulleitung erforderlich.

Mit der vorgeschlagenen erweiterten Nutzung von Sportanlagen im schulischen Freigelände sollen die Möglichkeiten für niederschwellige Sportangebote erweitert werden. Dieses Anliegen, ist im Zusammenhang mit der Nutzung und Entwicklung städtischer Bolzplätze, Streetballplätze und Calisthenics Parks wahrzunehmen.